



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36

3003 Bern

wp-sekretariat@seco.admin.ch

Bern, 23. Juni 2022
TE / F112

(avec un résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zum Investitionsprüfgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 500 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB unterstützt das Anliegen der Motion 18.3021 Rieder und somit den nun vorliegenden Vorschlag für ein Investitionsprüfgesetz. Wir haben bereits in unserer Stellungnahme vom 17. Dezember 2021 zur Parlamentarischen Initiative Badran bezüglich Verschärfung der Lex Koller dargelegt, weshalb die Lex Koller das falsche Instrument für den Schutz von strategischen Infrastrukturen vor ausländischen Übernahmen ist und bereits damals darauf hingewiesen, dass es statt dessen einen umfassenden Schutz im Sinne der Motion Rieder braucht.

Die Gefahr der Übernahme von strategischen Infrastrukturen durch staatsnahe oder staatliche ausländische Unternehmen ist real. Es genügt zu beobachten, in welchem Umfang insbesondere die Volksrepublik China in den vergangenen Jahren

strategische Infrastrukturen überall auf der Welt aufgekauft hat. Hinter diesen Käufen stehen knallharte geopolitische und wirtschaftliche Zielsetzungen. Die Schweiz ist in dieser Hinsicht eine sehr attraktive „Braut“. Bis anhin sind einige wichtige strategische Infrastrukturen wie z.B. die Übertragungsnetze der Stromwirtschaft und die Trinkwasserversorgung dank mehrheitlich staatlichem Besitz vor Übernahmen geschützt. Diese Situation kann sich aber verändern. Es gibt auch in der Schweiz anhaltende Bestrebungen, wichtige Bereiche zu privatisieren. Aktuelles Beispiel war der Versuch, Postfinance vollständig zu privatisieren. Aus Sicht der SAB gehen diese Privatisierungsbestrebungen grundsätzlich in die falsche Richtung. Nicht zuletzt die Corona-Krise und der aktuelle Angriffskrieg Russlands gegenüber der Ukraine müssten eigentlich auch dem blauäugigsten Beobachter deutlich vor Augen geführt haben, wie wichtig eine Reduktion der Auslandabhängigkeit und eine Stärkung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen aus dem Inland sein muss. Die Beispiele der beiden genannten Krisen zeigen, wie rasch sich die weltpolitische Lage verändern kann. Das Beispiel von Postfinance zeigt zudem, wie rasch sich auch die Ausgangslage in der Schweiz verändern kann und neue Unternehmen vor einer unerwünschten ausländischen Übernahme geschützt werden müssen.

Wir haben deshalb kein Verständnis für die ablehnende Haltung des Bundesrates und des SECO gegenüber der Motion Rieder. Das Anliegen ist aus unserer Sicht absolut gerechtfertigt und muss in einem umfassenden Ansatz angegangen werden. Beim vorliegenden Entwurf für das Investitionsprüfgesetz haben wir den Eindruck, dass er aus einer rückwärtsorientierten Betrachtung heraus verfasst wurde. Der Druck von ausländischen Übernahmen wird in Zukunft eher steigen und es wird immer wieder neue Bereiche geben, welche für Übernahmen in Fragen kommen. **Der Katalog der genehmigungspflichtigen Übernahmen darf deshalb nicht zu eng gefasst werden, sondern muss möglichst offen formuliert werden.** Es könnte z.B. sein, dass eines Tages die SBB oder die Post zur Disposition stehen (was von der SAB allerdings sicher nicht unterstützt würde).

Auch die vorgeschlagenen Schwellenwerte in Art. 4, Abs. 1, Bst. b erscheinen uns zu hoch angesetzt. Ein Beispiel: der Schwellenwert von 100'000 angeschlossenen Personen an das Trinkwassernetz macht Sinn in einem städtischen Umfeld. Genauso ist aber z.B. die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung des Kantons Uri mit aktuell 36'000 Personen systemrelevant. Diese wäre aber aufgrund des schwellenwertes von der Investitionsprüfung ausgenommen. **Unseres Erachtens ist auf derartige Quantitative Schwellenwerte zu verzichten und statt dessen sind qualitative Kriterien zu wählen wie die Versorgungssicherheit in einem bestimmten Gebiet.**

Die Verweise auf die Regulierungsfolgenabschätzung RFA im erläuternden Bericht sind teilweise irreführend. Die RFA betont den klaren sicherheitspolitischen Nutzen der Vorlage, kann diesen aber nicht beziffern. Die RFA verzichtet deshalb auf eine Empfehlung bezüglich Einführung der Investitionsprüfung. Es wäre aber falsch zu behaupten, dass sich die RFA grundsätzlich gegen das Instrumentarium ausspricht.

Aufgrund der möglichen politischen Tragweite von Entscheiden bezüglich Übernahmen sind wir der Auffassung, dass nicht das SECO sondern das Departement (also das WBF) den finalen Entscheid nach durchgeführter Prüfung fällen sollte. Hingegen ist es richtig, dass die Prüfung unter Leitung des SECO stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumée

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - est en faveur de la loi fédérale sur l'examen des investissements étrangers. Cette loi vise à créer un mécanisme de contrôle pour les investissements étrangers, afin d'éviter que des entreprises étrangères ne puissent prendre le contrôle d'infrastructures stratégiques. Pour le SAB, notamment en raison du contexte actuel, ce risque est réel et devrait augmenter au cours des années prochaines. Quant à la liste des acquisitions soumises à autorisation, elle ne doit donc pas être trop restrictive, mais formulée de la manière la plus ouverte possible. Enfin, le SAB estime que la tâche consistant à décider si une acquisition peut-être autorisée ou non, devrait revenir au Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche.